

Freizeitzentrum Lauterbach



Die Welle



Die Sauna



Das Freibad



Minigolf

Sehr geehrter Gast,

wir heißen Sie auf unserem Wohnmobilstellplatz am Freizeitzentrum Lauterbach herzlich willkommen. Im Interesse aller Platzbenutzer bitten wir Sie um Beachtung nachstehender Regelungen:

Benutzungs- und Entgeltordnung

1. Betreiber

Betreiber des Wohnmobilstellplatzes ist die Stadtwerke Lauterbach GmbH.

2. Geltungsbereich

Die Benutzungs- und Entgeltordnung ist für alle Personen verbindlich, die sich auf dem Gelände des Stellplatzes aufhalten.

3. Schuldner des Benutzungsentgelts

Schuldner des Benutzungsentgelts ist, wer ein Wohnmobil auf dem Stellplatz abstellt. Ferner ist der Halter des Fahrzeuges der Entgeltschuldner. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

4. Fälligkeit des Entgeltes

Die Entgeltschuldung entsteht mit dem Parken des Fahrzeuges auf dem Stellplatz und wird sofort fällig.

5. Benutzungsentgelt

Für die Nutzung des Stellplatzes sowie die Nutzung der Ver- und Entsorgungsanlagen wird ein Entgelt erhoben.

Für das Abstellen des Wohnmobils wird ein Entgelt in Höhe von 5,00 € pro Tag (je angefangene 24 Stunden) erhoben. Es ist an der Kasse des Freizeitentrums zu entrichten. Sofern die Kasse nicht besetzt ist, steht der Kassenautomat im Eingangsbereich zur Verfügung.

6. Aufenthaltsdauer

Die maximale Aufenthaltsdauer beträgt 3 Nächte.

Bei längeren Aufenthalten ist auf umliegende Campingplätze auszuweichen.

7. Ver- und Entsorgung

Für die Strom- und Frischwasserversorgung stehen Stromsäulen und Wasserzapfstellen gegen Entgelt zur Verfügung:

Strom: 0,50 €/kWh

Ver- und Entsorgungsstation: 1,00 €

Müll ist in den dafür vorgesehenen Müllbehältern zu entsorgen.

8. Ordnung

- (1) Das Aufnehmen von campingähnlichen Aktivitäten ist untersagt, dazu zählen unter anderem Grillen, offenes Feuer, Generatorbetrieb, Spannen von Wäscheleinen, Waschen und Duschen im Freien, usw.
- (2) Das Abstellen von Pkw, Motorrädern, Reisebussen, Wohnanhängern, Wohnwagen, Verkaufsanhängern sowie das Aufbauen von Zelten ist auf diesem Stellplatz nicht erlaubt.
- (3) Die Nachtruhe dauert von 22 Uhr bis 6 Uhr. Mit Rücksicht auf andere Nutzer des Stellplatzes sind in dieser Zeit alle Aktivitäten, die Lärm verursachen, untersagt.
- (4) Der Stellplatz ist nach der Benutzung sauber zu verlassen. Das Abstellen bzw. Zurücklassen von Abfällen jeglicher Art ist untersagt.

Freizeitzentrum Lauterbach



Die Welle



Die Sauna



Das Freibad



Minigolf

9. Haftung, Beschädigung

- (1) Die Nutzung des Stellplatzes geschieht ausschließlich auf eigene Gefahr und Verantwortung der Nutzer.
- (2) Die Nutzer haften für sämtliche schuldhaft, d.h. vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden, die durch Nichtbeachtung der Bestimmung der Benutzungsordnung verursacht werden.
- (3) Bei Unfällen und Schäden tritt eine Haftung des Eigentümers nur ein, wenn ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden des Eigentümers nachgewiesen werden kann. Der Betreiber haftet nicht für Schäden, die durch andere Nutzer, Besucher oder sonstige Dritte entstehen.
- (4) Es besteht kein Anspruch auf jederzeitiges Funktionieren der Anlage.

10. Verstöße

- (1) Bei Verstößen gegen diese Benutzungs- und Entgeltordnung ist der Betreiber berechtigt, das Hausrecht auszuüben und die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes für einzelne Personen zu untersagen. Der Nutzer ist dann auf Verlangen des Betreibers zur sofortigen Räumung verpflichtet. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, so sind die entstehenden Kosten der Zwangsäumung vom Nutzer zu tragen.
- (2) Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden auf Kosten des Halters abgeschleppt.
- (3) Zuwiderhandlungen gegen die Benutzungs- und Entgeltordnung können mit einer Geldbuße geahndet werden. Unabhängig davon kann ein Platzverweis ausgesprochen werden.

11. Schäden an der Anlage

Der Stellplatz unterliegt der regelmäßigen Kontrolle durch Mitarbeiter der Stadtwerke Lauterbach GmbH. Sollten Sie zwischenzeitlich Defekte und Sachschäden an der technischen Ausstattung und der Stellplatzanlage feststellen, bitten wir um Ihre Mitteilung unter der nachstehenden Kontaktadresse.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in der Kreisstadt Lauterbach, der Stadt mit Herz.

Ansprechpartner:
Stadtwerke Lauterbach GmbH
Hinter dem Spittel 15
36341 Lauterbach

Tel.: 06641/9128-0
Tel. Freizeitzentrum: 06641/9128-240

Lauterbach, 15.09.2016

Stadtwerke Lauterbach GmbH

Habermehl
Geschäftsführung